

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 "In der Kuhle"
2. Änderung vom 8. September 1972
Gemeinde Altenhagen II, Landkreis Springe

Der Bebauungsplan Nr. 1 "In der Kuhle" sah für das durch diese Änderung erfaßte Gebiet eine Bebauung an der Nordgrenze der Grundstücke vor. Nunmehr soll, um eine bessere Ausnutzung der Grundstücke zu erreichen, die überbaubare Fläche geändert werden.

Der Rat der Gemeinde Altenhagen II hat am 30.8.1971 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "In der Kuhle" 2. Änderung beschlossen.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch die mit 6 m Breite vorgesehene Anliegerstraße, an deren Ende ein Wendeplatz mit einem Durchmesser von 18.0 m hergestellt wird. Diese Anliegerstraße wird an die vorhandene Ortsstraße angeschlossen.

Bauwerke dürfen im Plangeltungsbereich nur mit einem Vollgeschoß in offener Bauweise errichtet werden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie und Trinkwasser ist durch Anschluß an die vorhandenen zentralen Leitungen möglich. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt durch die vorhandene Kanalisation zur zentralen Kläranlage. Das Oberflächenwasser wird in den am Südrande verlaufenden Vorfluter geleitet.

Altenhagen II, den 8. September 1972

Der Gemeindedirektor

